

Der Nordsee-Ruhr-Link III

# Zentrale Verbindungs- leitung der Wasserstoff- wirtschaft von Nord nach West.



# Inhalt

## Seite

### Über den Nordsee-Ruhr-Link

Leitungsabschnitt Nordsee-Ruhr-Link III	04
Zeitplan für den Genehmigungsprozess	06
Wasserstoff als Energieträger	08
Teil des Wasserstoff-Kernetzes	10

### Rund um den Leitungsbau

Verlegung von Gasleitungen	12
Sicherheit von Gasleitungen	14
Umwelt- und Naturschutz	16
Der Arbeitsstreifen	18

### Informationen für unsere Partner in der Landwirtschaft

Grundlagen für den Vertragsschluss	20
Vorbereitung und Bau	22
Folgebewirtschaftung	24
Kontinuierlich im Dialog	26

## Seite

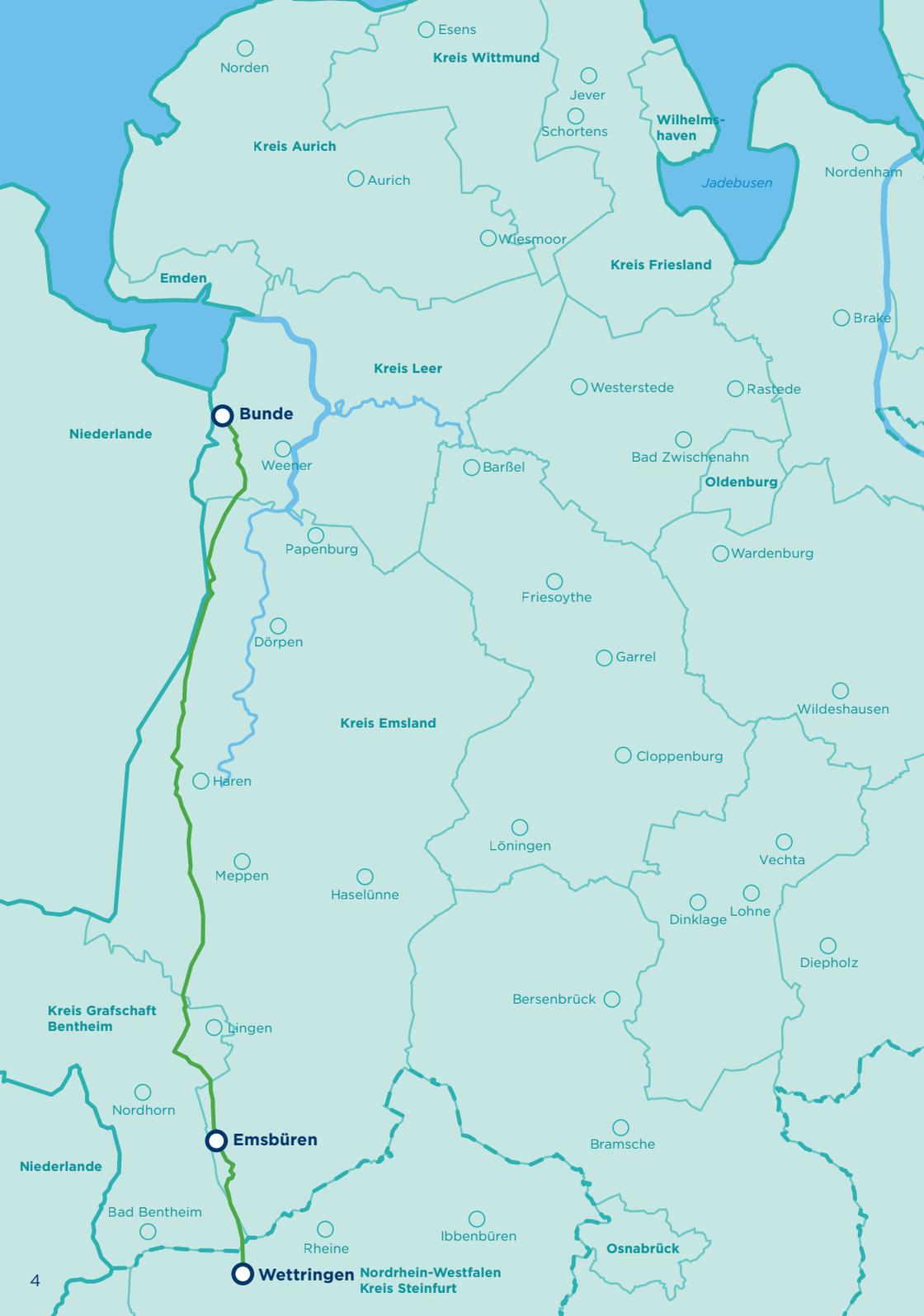
### **Informationen für unsere Partner in der Forstwirtschaft**

Der Gestattungsvertrag	28
Vorbereitung und Holzeinschlag	30
Bau und Rekultivierung	32
Wiederaufforstung und Bewirtschaftung	34

### **Von Beginn an im Dialog**

Ansprechpersonen für den NRL III	38
Ansprechpersonen für land- und forstwirtschaftliche Themen	39

# H<sub>2</sub>



Norden

Esens

**Kreis Wittmund**

Jever

Schortens

**Wilhelms-  
haven**

Nordenham

Jadebusen

**Kreis Aurich**

Aurich

Wiesmoor

**Kreis Friesland**

Emden

Brake

**Kreis Leer**

Westerstede

Rastede

**Bunde**

Weener

Barbel

Bad Zwischenahn

**Oldenburg**

Niederlande

Papenburg

Wardenburg

Dörpen

Friesoythe

Garrel

**Kreis Emsland**

Wildeshausen

Haren

Cloppenburg

Meppen

Lönigen

Vechta

Haselünne

Dinklage

Lohne

Diepholz

**Kreis Grafschaft  
Bentheim**

Lingen

Bersenbrück

Nordhorn

**Emsbüren**

Bramsche

Niederlande

Bad Bentheim

Rheine

Ibbenbüren

**Osnabrück**

**Wettringen**

Nordrhein-Westfalen  
**Kreis Steinfurt**

Leitungsabschnitt Nordsee-Ruhr-Link III

# Zentrale Verbindungs- leitung der Wasser- stoffwirtschaft von Nord nach West.

Wir bei Open Grid Europe (OGE) sind gemeinsam mit anderen nationalen Gasnetzbetreibern von der Bundesnetzagentur (BNetzA) beauftragt worden, ein deutschlandweites Kernnetz für Wasserstoff umzusetzen. Erwachsen aus der H<sub>2</sub>ercules-Initiative bildet der Nordsee-Ruhr-Link eine zentrale Transportroute für Wasserstoff aus den nördlichen Küstenregionen bis in den Nordwesten von Deutschland. Er verbindet damit den nördlichen Wasserstoff-Importkorridor sowie entlang der Trasse nationale Produzenten und Abnehmer von Wasserstoff miteinander. Als Leitungsabschnitt mit ca. 122 km gehört der Nordsee-Ruhr-Link III von Bunde bis Wetringen zu dem Herzstück der zukünftigen Wasserstoffinfrastruktur in Deutschland.

- gepl. Trassenverlauf NRL III
- Kreis- bzw. Stadtgrenzen
- Städte/Orte
- Landesgrenzen
- Bundeslandgrenzen
- Gewässer

Stand: 01/2025

## Technische Daten – Leitungsabschnitt NRL III



**ca. 122 km**  
Leitungslänge



**unterirdisch**  
Verlegeart



**100 bar**  
Auslegungsdruck



**1200 mm**  
Rohrdurchmesser



**Q3 2026**  
Baustart



**Q4 2027**  
gepl. Inbetriebnahme

Das Planfeststellungsverfahren ist ein Verwaltungsverfahren in Deutschland, das bei größeren Bauvorhaben, wie dem Bau von Leitungen oder Straßen, notwendig ist. Es dient dazu, die öffentlichen und privaten Interessen abzuwägen und sicherzustellen, dass das Vorhaben rechtlich zulässig ist.

Ein wichtiger Bestandteil des Verfahrens ist die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung. Dies gilt für Anwohner, Behörden, Verbände, Organisationen und Unternehmen. In Niedersachsen werden die Planfeststellungsverfahren für Energieinfrastruktur vom niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und in Nordrhein-Westfalen von der zuständigen Bezirksregierung betreut.

## Ablauf Planfeststellungsverfahren

- 1. Vollständigkeitsprüfung**  
OGE reicht bei den zuständigen Planfeststellungsbehörden den geplanten Umfang der Antragsunterlage zur Vollständigkeitsprüfung ein
- 2. Antrag auf Planfeststellung**  
OGE stellt Antrag auf Planfeststellung beim niedersächsischen Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und bei der Bezirksregierung Münster.
- 3. Prüfung**  
Die Behörden prüfen die Unterlagen und stellen sicher, dass alle Vorschriften und Gesetze eingehalten werden
- 4. Einblick**  
Digitale Veröffentlichung und Bekanntmachung der beantragten Planung für die Öffentlichkeit auf den Websites der jeweiligen Behörden
- 5. Öffentlichkeitsbeteiligung**  
Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen durch Privatpersonen und Träger öffentlicher Belange (TÖB)
- 6. Anhörung**  
Eingehende Prüfung und anschließende Äußerung des Antragstellers zu den Einwendungen und Stellungnahmen
- 7. Gegebenenfalls Erörterungstermin**  
Gemeinsame Diskussion mit Einwendern, Vorhabenträgerin und zuständiger Behörde
- 8. Abwägung**  
Das LBEG und die Bezirksregierung Münster wägen Antrag und verbliebene Einwendungen zusammen ab
- 9. Planfeststellungsbeschluss**  
Genehmigung für den Bau der Leitung

Genehmigungsverfahren und Zeitplan

# Ihre Beteiligung im Planfeststel- lungsverfahren.

## Zeitplan Nordsee-Ruhr-Link

**2024-2025**

Voruntersuchungen zur Erstellung  
der Antragsunterlagen

**2026-2027**

Bau und Inbetriebnahme

**2025-2026**

Genehmigungsverfahren

**2028**

Rekultivierung



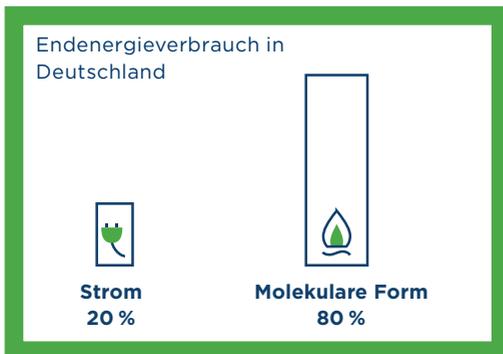
Wasserstoff

# Wir sichern die Energieversorgung der Zukunft.

Wasserstoff ( $H_2$ ) ist ein klimaneutrales, speicherbares Gas, das über ein entsprechend zertifiziertes Leitungsnetz sicher über große Distanzen transportiert werden kann. Es spielt als vielfältig einsetzbarer Energieträger eine Schlüsselrolle

für den langfristigen Erfolg der Energiewende. Wasserstoffpipelines ermöglichen einen kostengünstigen Transport großer Energiemengen bei geringem Flächenverbrauch.

## Mit dem Aufbau der Wasserstoffinfrastruktur sichert OGE die saisonunabhängige Energieversorgung der Zukunft:

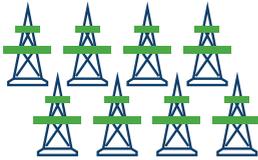


### 1. Gas ist als Energieträger unverzichtbar

Nur 20 % des deutschen Endenergieverbrauchs sind elektrisch – der Rest basiert auf Molekülen wie Gas oder Öl.

Quelle: Auswertungstabellen zur Energiebilanz 1990 bis 2021 (S.20), (Datenstand 09/2022)

Infrastruktur für gleiches  
Transportvolumen



**Strom**

**8 Hochspannungsleitungen**



**Gas**

**1 Pipeline**

## 2. Günstiger Transport großer Energiemengen

Eine Gaspipeline transportiert so viel Energie wie acht Hochspannungsleitungen.

Quelle: FNB Gas, 2021

Speicherkapazitäten in  
Deutschland



**Strom**

**36 Minuten**



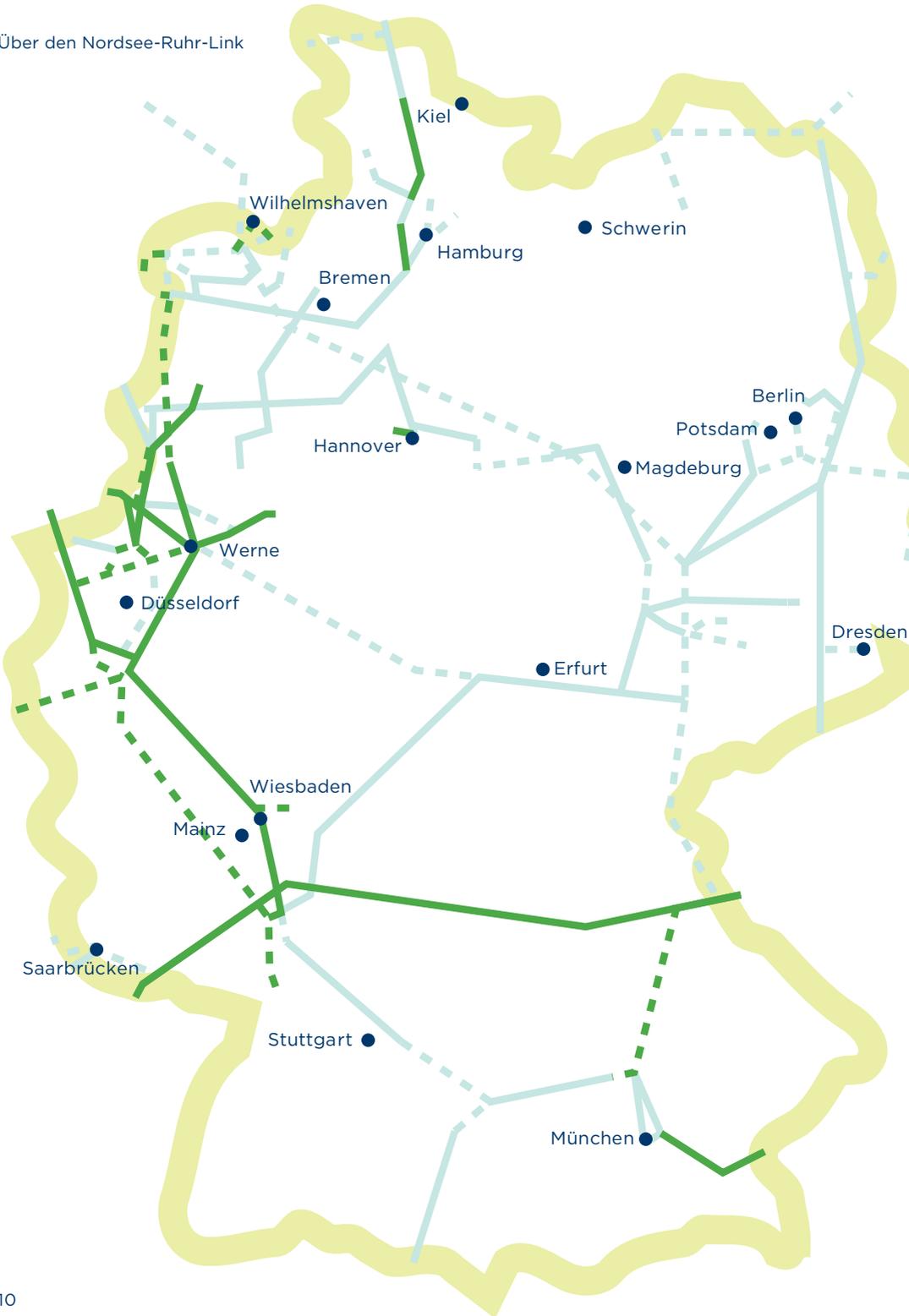
**Gas**

**3 Monate**

## 3. Langfristige und flexible Speicherbarkeit

Aus allen deutschen Stromspeichern lassen sich lediglich 36 Minuten des Stromverbrauchs überbrücken – die deutschen Gasspeicher reichen für drei Monate.

Quelle: DVGW, 2021



# Wir sind Teil des Wasserstoff- Kernetzes.

Ein Meilenstein für die Energiewende:  
Die Bundesnetzagentur hat im Oktober  
2024 den Bau des deutschlandweiten  
Wasserstoff-Kernetzes genehmigt. Mit  
der Genehmigung des Kernetzes ist  
der Startschuss gefallen für das größte  
Wasserstoffnetz Europas und damit ein  
wichtiger Pfeiler des klimaneutralen Ener-  
giesystems der Zukunft gesetzt.

## Die Fakten

- Länge: ca. 9.000 km
  - ca. 60% Umstellung
  - ca. 40% Neubau
- Investitionskosten:  
rund 19 Mrd. Euro
- Einspeisekapazität:  
rund 101 GW
- Ausspeisekapazität:  
rund 87 GW

— Umstellung OGE  
Ansprechpartner

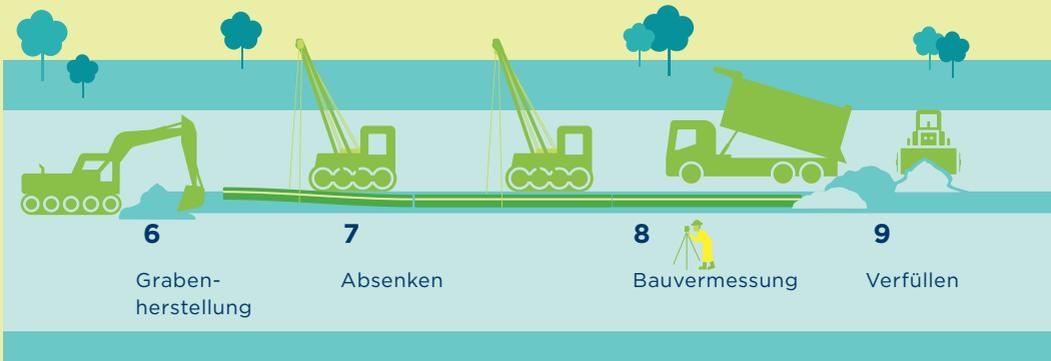
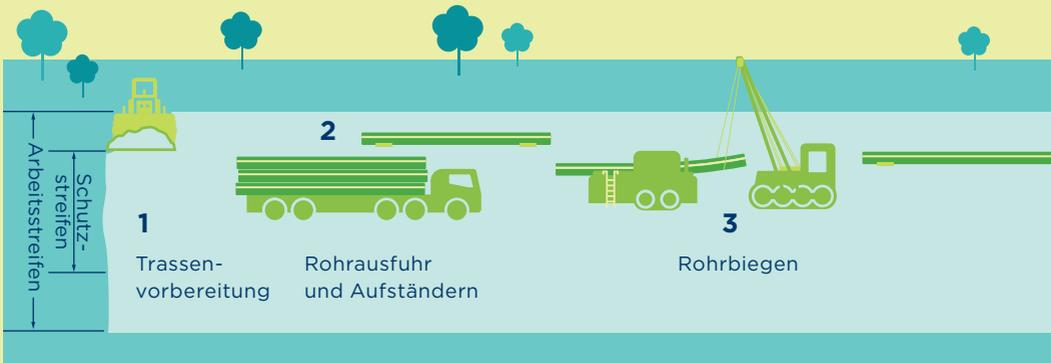
■ ■ ■ Neubau OGE  
Ansprechpartner

— WNB\*-Umstellung

■ ■ ■ WNB\*-Neubau

\*WNB = Wasserstoffnetzbetreiber

## Arbeitsablauf - Verlegung einer Gasversorgungsleitung



# Wir verbinden Erzeuger und Abnehmer.



Unsere Gasversorgungsleitungen werden unterirdisch verlegt. Schon bei der Planung beziehen wir Fachleute aus den Bereichen Naturschutz, Forstwirtschaft und Landwirtschaft mit ein. Mit einer umweltverträglichen Trassenführung und fachgerechter Bauausführung halten wir die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich und berücksichtigen die Belange von Menschen, Pflanzen, Flächen, Tieren, Objekten und Böden.



Es ist uns ein großes Anliegen, unsere Baustellen im größtmöglichen gegenseitigen Einvernehmen mit Anwohnern und Bewirtschaftern zu betreiben. Dafür treten wir in den Dialog, sind ansprechbar und möchten gemeinsame Lösungswege finden.

Die Sicherheit der Menschen vor Ort, unserer Mitarbeitenden und unserer Leitungen hat immer höchste Priorität. Seit fast 100 Jahren planen, bauen und betreiben wir unterirdisch verlegte Leitungen für den Gastransport. Die Planung, der Bau und der Betrieb von Gasleitungen unterliegen in Deutschland strengen Regelwerken und Kontrollen. Die maßgebliche Instanz für die technische Regelsetzung ist der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW e. V.).

Damit Rohrleitungen dauerhaft dicht bleiben, werden diese aus widerstandsfähigem Spezialstahl gebaut, regelmäßig gewartet und im Betrieb permanent überwacht. Druck- und Warnsysteme an den Armaturen erkennen etwaige Unregelmäßigkeiten umgehend. Aufgrund der Eigenschaften der eingesetzten Materialien, der hohen Qualität bei der Errichtung, des Prüfumfanges und der Anforderungen an Betrieb und Überwachung wird die Sicherheit der Leitung gewährleistet.



Helikopter in 100m Flughöhe sucht nach unangemeldeten Arbeiten, unerlaubten Aktivitäten etc.



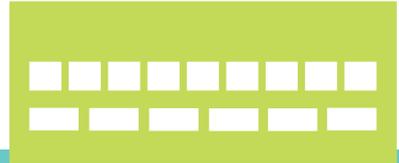
Regelmäßige Befahrungen/  
Begehungen

Ergänzend zum passiven Korrosionsschutz verhindert ein aktiver Korrosionsschutz die Korrosion der Leitung. Dieser Schutz wird durch einen unabhängigen Sachverständigen abgenommen.

# Wir sorgen für eine zuverlässige Gasinfrastruktur.



Überwachung rund um die Uhr aus einer Netzleitstelle. Hier laufen alle Informationen über Druck und Transportmenge zusammen.



Auffälligkeiten an der Leitung können an eine Zentrale Meldestelle gesendet werden, die rund um die Uhr erreichbar ist.



Trassenmarkierungen, eine Mindestüberdeckung von 1 m sowie ein 10 m breiter Schutzstreifen verhindern die Beschädigung der Leitung.



Ein Molch (Inspektionsgerät) durchfährt die Leitung in regelmäßigen Abständen und weist nach, dass sich die Leitung in einwandfreiem Zustand befindet.

**Überwachung aller Leitungen und Anlagen rund um die Uhr**

Umwelt- und Naturschutz

# Wir stellen Mensch und Natur in den Mittelpunkt.

Der Nordsee-Ruhr-Link nimmt nicht den kürzesten, sondern den verträglichsten Weg durch die Region. Unser oberstes Ziel ist dabei immer, die Eingriffe in die Natur so gering wie möglich zu halten und das Landschaftsbild und die sensiblen Böden zu bewahren. Trassen- und Umweltplaner prüfen frühzeitig und umfassend die möglichen Auswirkungen auf Schutzgüter. Auch besondere landschaftliche Gegebenheiten werden identifiziert und bewertet. Zusätzlich fließen externe Gutachten zum Boden- und Gewässerschutz sowie artenschutzrechtliche Prüfungen in die Planungen ein.

Wir arbeiten eng mit Behörden und Naturschützern zusammen. Sind durch die Trassenführung Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig, werden diese immer umfänglich durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.



**Zu den Schutzgütern zählen u. a.:**  
**Landschaft, Boden, Pflanzen, Luft/Klima,**  
**Wasser, Tiere, Flächen, Menschen sowie**  
**Kultur- und sonstige Sachgüter.**

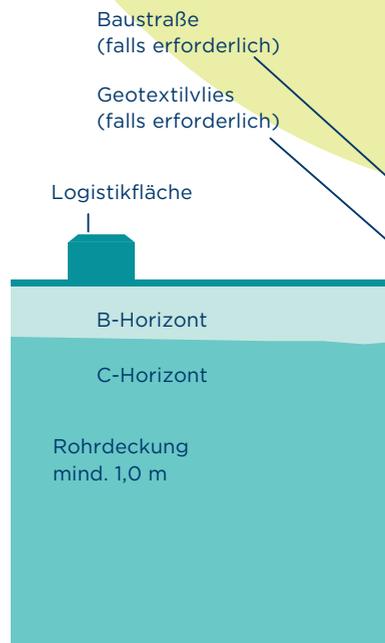
## Arbeitsstreifen

# Wir verlegen Leitung sicher und rücksichtslos für Äcker und Böden

Beim Bau einer Gasleitung wird entlang des Rohrgrabens eine Fläche zum Befahren mit Baumaschinen und zum Lagern der abgetragenen Bodenschichten benötigt. Die Gesamtbreite dieses Arbeitsstreifens wird auf Grundlage jahrelanger Baustellenerfahrung, den gesetzlichen Vorschriften, dem berufsgenossenschaftlichen Regelwerk und den erforderlichen Breiten für moderne Baufahrzeuge an den Boden angepasst.

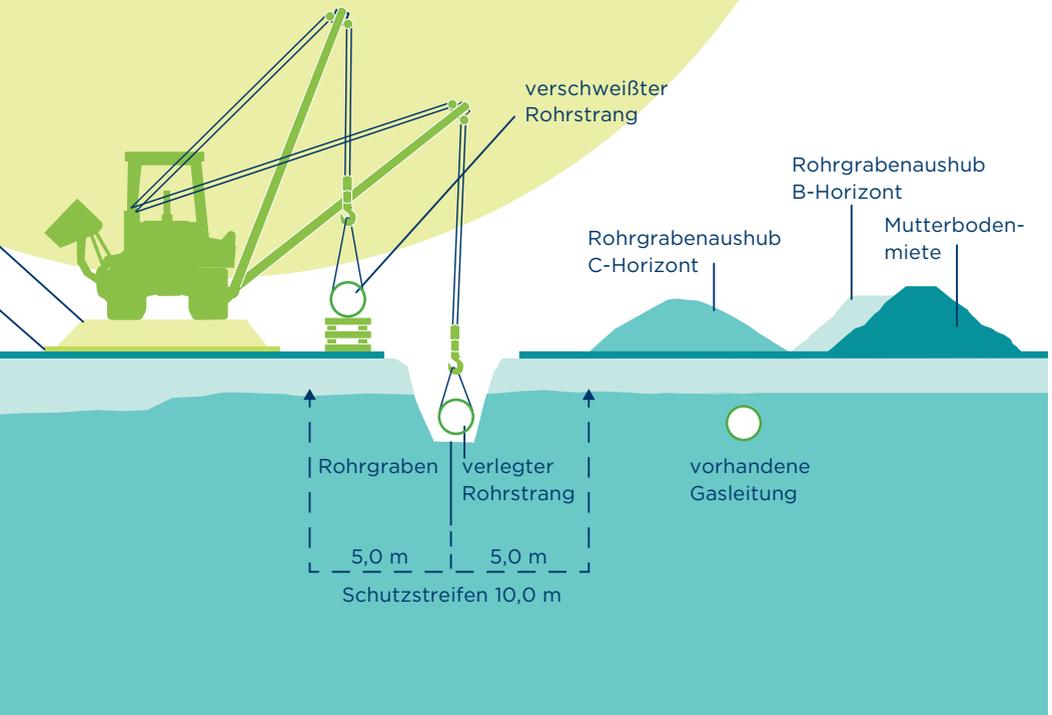
Wir legen besonderen Wert darauf, die Auswirkungen auf Böden zu minimieren, insbesondere in sensiblen Gebieten. Deshalb setzen wir zusätzliche Schutzmaßnahmen ein, etwa spezielle Geotextilien, um den Boden zu stabilisieren und bestmöglich zu schonen. Nach Abschluss der Baumaßnahmen und der Rekultivierung der Trasse ist der Arbeitsstreifen wieder landwirtschaftlich nutzbar.

Lediglich auf einem zehn Meter breiten Schutzstreifen dürfen keine Gebäude oder bauliche Anlagen errichtet werden und keine sonstigen Einwirkungen erfolgen, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung beeinträchtigen oder gefährden.



## Der Arbeitsstreifen

# gen svoll



Eigentümer und Bewirtschafter

Wir finden gemeinsam  
Lösungen – dank früh-  
zeitiger Kooperation.



Der Bau und Betrieb einer Leitung beansprucht land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Freiflächen von Privateigentümern oder der öffentlichen Hand. Für die Nutzung entschädigen wir stets Grundstückseigentümer und/oder Bewirtschafter.

Transparenz und Augenhöhe sind uns dabei überaus wichtig. In persönlichen Gesprächen werden so Gestattungsverträge und Bauerlaubnisse verhandelt und abgeschlossen. Bei größeren Leitungsbauvorhaben bieten landwirtschaftliche Rahmenvereinbarungen eine einheitliche Grundlage für Vertragsabschlüsse.

### **Leitungsrecht**

OGE wird das Recht eingeräumt, die Leitung auf fremden Grundstücken zu verlegen und zu betreiben sowie die Grundstücke zu diesen Zwecken zu nutzen. Das Recht wird in Form einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch eingetragen.

### **Rahmenvereinbarung mit Landwirtschaftsverbänden**

Für die Einräumung des Leitungsrechts erhält der Grundstückseigentümer eine einmalige Entschädigung. Zusätzlich kompensieren wir bereits im Vorfeld etwaige Flur- oder Aufwuchsschäden. Orientierungshilfe hierfür sollen landwirtschaftliche Rahmenvereinbarungen mit dem Landvolk und den Bauernverbänden bilden.

Die Rahmenvereinbarung beinhaltet:

- **die Festlegung von Entschädigungsleistungen**
- **die Regelungen zur Baudurchführung/  
zum Bodenschutz**
- **die Rekultivierung genutzter Flächen**
- **Haftungsfragen**

Von Beginn an im Dialog

# Vorbereitung und Informationen vor dem Leitungsbau.

Sofern Sie als Eigentümer oder Pächter vom Trassenverlauf eines unserer Vorhaben berührt sind, werden Sie rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten durch einen von uns beauftragten Vertreter informiert und um ein Gespräch gebeten.

In diesem Gespräch sollen alle den Bau betreffenden Fragen geklärt werden wie z. B. freizuhaltenen Wege und notwendige Trassenübergänge, Notzäune, Nottränken, eventuell Bodenabfuhr, biologische Bewirtschaftung bzw. Besonderheiten.

Um eventuelle Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen, wäre es hilfreich, wenn Sie uns Informationen zu vorhandenen Drainagen und eigenen Leitungen zur Verfügung stellen könnten.

Bitte teilen Sie uns auch mit, ob Sie die Grünlandansaat gegen Kostenerstattung selbst durchführen wollen.

Über die Besprechung fertigen wir ein Protokoll an, das wir Ihnen im Nachgang zur Verfügung stellen. In diesem Protokoll finden Sie auch die Telefonnummern unserer örtlichen Bauleitung.

Diese Nummer können Sie bei Problemen, insbesondere bei Maschinen- und Geräteschäden, sofort kontaktieren.



Während der Bauphase

## Wir verlegen Leitungen stets sicher und nach hohen Standards.

In unserem Bestreben, alle Baumaßnahmen so bodenschonend wie möglich durchzuführen, orientieren wir uns am DVGW-Regelwerk als Basis der hohen Technik-, Sicherheits- und Qualitätsstandards bei Gas (DVGW-Merkblatt G 451) und Wasser sowie DIN-Handlungsanleitungen (DIN 19639). Zusätzlich berücksichtigen wir alle Rahmenregelungen, die mit den landwirtschaftlichen Verbänden vereinbart wurden.

Die Bewirtschaftung außerhalb der Trasse bleibt in Ihrer Hand als Pächter oder Eigentümer, wobei das Befahren

der Trasse nicht gestattet ist. Jegliche Arbeiten in der Nähe der Trasse müssen im Voraus mit unserer Bauleitung abgestimmt werden. Sollten durch unsere Bauarbeiten Beeinträchtigungen für die angrenzenden Flächen entstehen, sind diese entschädigungsfähig.

Wir verpflichten uns, den in Anspruch genommenen Arbeitsstreifen unmittelbar nach Abschluss der Verlegungsarbeiten und bei geeigneter Witterung wieder fachgerecht zu rekultivieren.

Folgebewirtschaftung

# Wir übernehmen Verantwortung – auch nach den Bauarbeiten.

Mit Abschluss der Leitungsverlegung erfolgt eine mechanische Bodenlockerung, um Bodenverdichtungen im Trassenbereich zu beseitigen. Der frisch gelockerte Boden ist wenig belastbar. Dies ist bei der weiteren Bewirtschaftung zu beachten, da es ansonsten zu einer Rückverdichtung kommt. Wir empfehlen, die Trasse nach Möglichkeit wenig und nur im trockenen Zustand zu befahren. Der Trassenbereich sollte beim Pflügen ausgespart werden, da der Pflug in den lockeren Boden tiefer eindringt und es dadurch zu Bodenvermischungen kommt.

Optimal ist der sofortige Anbau von Winterungen oder Zwischenfrüchten, weniger gut sind Hackfrüchte und Mais.

Zu empfehlen sind Zwischenfruchtmischungen mit einem Anteil an Tiefenrettich sowie Klee gras-Luzernmischungen. Wir unterstützen den ggf. mehrjährigen Anbau einer den Boden stabilisierenden Frucht. Die Details dazu werden im Rahmen der Entschädigungsregelung individuell besprochen.

Wir bieten auf Ackerflächen an, für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren die Kosten für eine den Boden stabilisierende Frucht, sowie den Deckungsbeitrag der entgangenen gängigen Marktfrüchte zu erstatten.

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt eine Oberflächenabnahme durch den



Beauftragten der ausführenden Baufirma. Bitte unterzeichnen Sie diese erst, nachdem Sie sich von der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Oberfläche überzeugt haben. Die Abnahme erstreckt sich nicht auf verdeckte Mängel.

Als Eigentümer oder Bewirtschafter des Grundstücks bitten wir Sie, Maßnahmen zu unterlassen, die den Bestand oder Betrieb der Gasleitung gefährden könnten. Die Anpflanzung von Bäumen in einem Abstand von 2,5 m beiderseits der Rohrleitung ist gestattet. Bauwerke jeglicher Art dürfen nicht im Schutzstreifen errichtet werden.

Die ordnungsgemäße und übliche Landwirtschaft, einschließlich der Bearbeitung und Befahrung mit gängigen landwirtschaftlichen Fahrzeugen, ist bis zu einer Tiefe von 60 cm im Schutzstreifen erlaubt. Sollte die ordnungsgemäße und übliche Landwirtschaft eine größere Bewirtschaftungstiefe erfordern, ist diese tiefere Bewirtschaftung nur nach vorheriger Anmeldung und einvernehmlicher Abstimmung mit unserem Betrieb gestattet.

Alle weiteren Aktivitäten, wie die Anlage von Lagerflächen, müssen ebenfalls rechtzeitig bei unserer Betriebsstelle angemeldet werden und bedürfen einer vorherigen Abstimmung.

### **Besonderheit Grenzsteine:**

Die Neusetzung der Grenzsteine erfolgt durch die Katasterämter bzw. öffentlich bestellte und vereidigte Vermesser.

Der Prozess erstreckt sich oft über einen Zeitraum von zwei Jahren.

OGE im Dialog

# Wir setzen auf reibungslose Zusammenarbeit.



Wir entschädigen sämtliche Flur- und Aufwuchsschäden, die während des Baus, des Betriebs und der späteren Instandhaltung der Leitung auftreten (inklusive möglicher Folgeschäden).

Unser beauftragter Vermesser wird Ihnen zu gegebenem Zeitpunkt eine Aufstellung der Flurschäden präsentieren. Bitte überprüfen Sie sorgfältig, ob alle betroffenen Flächen erfasst sind. Bei allen auftretenden Problemen (Bodensetzungen, Vernässungsschäden, usw.) wenden Sie sich bitte unverzüglich an uns.

Mindererträge sollten von Ihnen spätestens vier Wochen vor der Ernte gemeldet werden, sofern noch keine endgültige Abfindung erfolgt ist. Stellen, an denen Wasser austritt, bitten wir Sie umgehend mit einem Pflock zu markieren. Dies erleichtert die spätere Bearbeitung.

### **Versicherungsrechtliche Vorschriften**

Im Falle eines Maschinen- oder Geräteschadens im Bereich der Bau-trasse, den Sie mit dem Leitungsbau in Verbindung bringen, möchten wir Sie bitten, folgendermaßen vorzugehen:

- Bitte rufen Sie einen Zeugen hinzu.
- Machen Sie bitte an Ort und Stelle Fotos von dem Schaden und der Schadensursache.
- Bewahren Sie die Beweisstücke (Ursache und beschädigtes Maschinenteil) auf und informieren Sie uns bitte umgehend.

Planung, Bau und Folgebewirtschaftung

# Wir sind für Sie da.

Der Bau und Betrieb einer Leitung beansprucht land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen sowie Freiflächen von Privateigentümern oder der öffentlichen Hand. Für die Nutzung entschädigen wir stets Grundstückseigentümer und/oder Bewirtschafter. Hiermit möchten wir Ihnen im Rahmen des bevorstehenden Leitungsbauvorhabens wichtige Informationen zukommen lassen, um eine transparente und partnerschaftliche Zusammenarbeit sicherzustellen.

Uns ist wichtig, dass Sie während des gesamten Prozesses umfassend informiert und unterstützt werden. Wir stehen Ihnen zur Seite, beantworten Ihre Fragen und nehmen Ihre Anregungen ernst.

Vor Baubeginn schließen Sie als betroffener Grundstückseigentümer mit uns einen Vertrag ab, der die rechtliche Grundlage für eine faire Entschädigung und Rechtssicherheit für beide Seiten schafft.



Der Gestattungsvertrag und die Bauerlaubnis regeln u.a. folgende Punkte:

- Der Eigentümer gestattet OGE die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Gasversorgungsleitung.
- Die Gestattung umfasst die Errichtung von Nachrichtenkabeln, Zubehör wie z.B. Armaturenstationen und kathodischem Korrosionsschutz sowie etwaig die Aufstellung eines Schilderpfahls.
- Zur Grundstückssicherung (dinglicher Sicherung) verpflichtet sich der Eigentümer, eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten von OGE in das Grundbuch eintragen zu lassen.
- Die Linienführung der Leitung samt Schutzstreifen ergibt sich aus den der Vereinbarung beiliegenden Planunterlagen.

Leitungsbau in der Forstwirtschaft

Dialog vor Baubeginn

**Wir finden  
gemeinsam  
Lösungen.**

Vor dem Holzeinschlag erfolgt in der Regel die Vereinbarung der **Forstentschädigung**. Im Rahmen dieser Entschädigung wird unter anderem festgelegt, ob das Holz von Ihnen selbst genutzt (Selbstwerbung) oder durch einen beauftragten Unternehmer eingeschlagen und verwertet wird. Bei einer Selbstwerbung wird zudem eine Frist bis zur Beendigung vereinbart, damit im Anschluss alle für den Leitungsbau notwendigen Räumungsarbeiten rechtzeitig durch das beauftragte Einschlagunternehmen durchgeführt werden können.

Die Verantwortung für den Forstschutz liegt bis zur Trassenräumung weiterhin bei Ihnen. Sollte nach erfolgter Entschädigung aber noch vor Beginn der Trassenräumung eine Entnahme von Bäumen aus Forstschutzgründen notwendig werden, bitten wir Sie, uns dies frühzeitig mitzuteilen.

Vor Beginn der Tiefbauarbeiten wird die Trassenräumung inklusive Holzeinschlags durchgeführt. Wir informieren Sie vorab über die anstehenden Arbeiten und nennen Ihnen einen Ansprechpartner für Ihre Fragen und Anliegen. Liegen Holzeinschlag und örtlicher Baubeginn zeitlich auseinander, werden Sie vor Baubeginn von einem Beauftragten der Baufirma kontaktiert.

In diesem Gespräch sollten alle den Bau betreffenden Fragen behandelt werden wie z.B. freizuhaltende Wege und notwendige Trassenübergänge, Notzäune, Nottränken sowie etwaige Besonderheiten.

Bauphase

# Wir verlegen Leitungen stets sicher und nach hohen Standards.

Als Unternehmen haben wir fast 100 Jahre Erfahrung in der Planung, im Bau und Betrieb von Gasleitungen. Wir stellen sicher, dass alle Baumaßnahmen so bodenschonend wie möglich und auf Basis hoher Technik-, Sicherheits- und Qualitätsstandards durchgeführt werden. Dafür berücksichtigen wir das DVGW-Regelwerk (konkret DVGW-Arbeitsblatt G 451 sowie die DIN 19639 beim Bodenschutz), das klare (technische) Regeln für das gesamte Gasnetz vorgibt. Diese gelten sowohl für Erdgas- als auch Wasserstoffleitungen.

Auch während der Bauzeit sind Sie außerhalb der Trasse natürlich weiterhin für die Bewirtschaftung Ihrer Flächen verantwortlich.

Sofern Arbeiten in Trassennähe notwendig sind, stimmen Sie diese mit der Bauleitung ab. Kommt es durch die Bautätigkeit zu einer Beeinträchtigung von benachbarten Beständen, so können diese durch uns entschädigt werden.

**Das Befahren der Trasse ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.**





### **Rekultivierung & Oberflächenabnahme**

Nach Abschluss der Verlegungsarbeiten und bei geeigneter Witterung wird der in Anspruch genommene Arbeitsstreifen rekultiviert. Um Bodenverdichtungen im Trassenbereich zu beseitigen, führen wir bei geeigneten Bodenverhältnissen eine mechanische Bodenlockerung durch. Der frisch gelockerte Boden ist empfindlich und sollte möglichst nicht unmittelbar befahren werden, insbesondere in den Bereichen, die für die Wiederaufforstung vorgesehen sind. Dies gilt auch für den Holztransport und andere Fahrten von Dritten wie Jagdausübungsberechtigten.

Nach Beendigung der Bauarbeiten erfolgt mit Ihnen eine Oberflächenabnahme durch den Beauftragten der Baufirma. Diese sollten Sie nur unterzeichnen, wenn Sie sich von der ordnungsgemäßen Wiederherstellung der Oberfläche überzeugt haben. Die Abnahme schließt keine verdeckten Mängel ein.



### **Wiederaufforstung & Bewirtschaftung**

Nun können Sie Ihre Flächen wieder in Bewirtschaftung nehmen und mit der Wiederaufforstung beginnen. Die Fristen für die Wiederaufforstung werden durch die entsprechenden Wald- oder Forstgesetze in Verbindung mit der Genehmigung für das Bauvorhaben festgelegt. Übersteigen die Kosten für die Wiederanpflanzung die im forstlichen Gutachten angegebenen forstüblichen Kosten, werden die Voraussetzungen für die Übernahme der Mehrkosten durch uns im Rahmen der forstlichen Entschädigung geregelt.

Auf Ihren Wunsch hin können die Pflanzflächen vor der Wiederanpflanzung oder bei Bedarf auch schon vor Kulturplanung von uns im Gelände abgesteckt werden. Dieser Service ist für Sie kostenlos. Wir bitten Sie jedoch um eine rechtzeitige Anmeldung (mindestens zwei Wochen im Voraus).

## Schutzstreifen und holzfrei zu haltender Streifen

Bei der Wiederbestockung und -bewirtschaftung ist folgendes zu beachten:

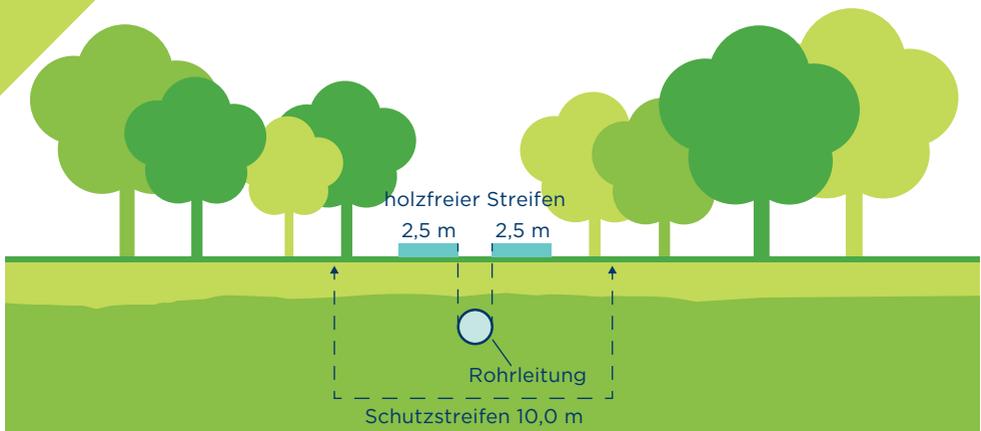
Innerhalb des 10 Meter breiten dinglich gesicherten Schutzstreifens befindet sich unmittelbar über der Leitung der holzfrei zu haltende Streifen. In diesem Bereich ist eine Bepflanzung grundsätzlich nicht zulässig. Für den dauerhaften Nutzungsverzicht auf dieser Fläche ist eine Ausgleichszahlung vorgesehen, die im Rahmen der Forstentschädigung festgelegt wird.

Im Einzelfall kann es notwendig sein, dass der gesamte Schutzstreifen der Leitung auf einer Breite von 10 Meter nicht bepflanzt werden darf und holzfrei gehalten werden muss. Auch wenn in der Regel eine teilweise Bepflanzung des Schutzstreifens bis auf den holzfreien Streifen geduldet wird, behalten wir uns jedoch das Recht vor, diese Duldung zu widerrufen.

Wir möchten sicherstellen, dass die Begehbarkeit der Leitung bei etwaigen Arbeiten gewährleistet ist. Im Bereich vom Schutzstreifen der Leitung darf kein Holz gelagert werden. Für vorübergehende Ausnahmen nach vorheriger Absprache wenden Sie sich bitte an unseren Betrieb.

**Besonderheit Grenzsteine:**  
Die Neusetzung der Grenzsteine erfolgt durch die Katasterämter bzw. öffentlich bestellten und vereidigten Vermesser.

**Teilweise findet dies nicht unmittelbar nach der Fertigstellung, sondern in den Folgejahren statt. Auf den zeitlichen Ablauf haben wir als Fernleitungsnetzbetreiber keinen Einfluss.**



Im Betrieb

# Wir sind für Sie da – auch nach den Bauarbeiten.

Alle unsere Leitungen sind sicher. Sie liegen mit einer großen Erdüberdeckung tief im Boden und werden durch einen breiten Schutzstreifen gesichert, der nicht bebaut werden darf. Um den sicheren Betrieb unserer Leitungen zu gewährleisten, möchten wir sie als Eigentümer unserer Leitungen zu gewährleisten, möchten wir sie als Eigentümer oder Bewirtschafter des Grundstücks darum bitten, folgendes zu beachten: Früchte und Pflanzen – außer Bäumen und Gehölzen – dürfen im Schutzstreifen angepflanzt werden und bedürfen im Regelfall keiner besonderer Zustimmung.

Alle Arbeiten im Schutzstreifen wie Nutzungsänderungen, Kabel- oder Leitungsverlegung, Zaunbau, Lagerflächen oder das Entfernen gefällter Bäume müssen bitte zuvor von Ihnen bei unserer zuständigen Betriebsstelle angemeldet und mit ihr abgestimmt werden.

Eine normal übliche Forstwirtschaft, einschließlich der Nutzung land- oder forstwirtschaftlicher Fahrzeuge, ist bis zu einer Tiefe von 60 cm im Schutzstreifen ohne spezielle Genehmigung weiterhin erlaubt.

## **Probleme in den Folgejahren**

Sollten vor Ort Probleme wie Bodensetzungen, Vernässungsschäden oder Ähnliches auftreten, wenden Sie sich bitte umgehend an uns. Bitte markieren Sie Stellen, an denen Wasser austritt, mit einem Pflock. Dies erleichtert die spätere Bearbeitung. Für Folgeschäden, soweit ein ursächlicher Zusammenhang mit dem Leitungsbau besteht, sind wir regulierungspflichtig.



### **Maschinen- und Geräteschäden/Versicherungsrechtliche Vorschriften**

Sollten Sie im Bereich der Bautrasse einen Maschinen- oder Geräteschaden erleiden, den Sie auf den Leitungsbau zurückführen, so gehen Sie bitte wie folgt vor: Rufen Sie einen Zeugen hinzu und machen Sie Fotos von dem Schaden und der Schadensursache. Heben Sie die Beweisstücke (Ursache und beschädigtes Maschinenteil) auf und informieren Sie uns bitte unverzüglich.

# Lassen Sie uns miteinander sprechen!

Eine frühzeitige und transparente Kommunikation und der Dialog mit Ihnen sind uns in jeder Projektphase wichtig. Sie haben Fragen oder individuelle Anliegen zum Nordsee-Ruhr-Link? Wir freuen uns auf den gemeinsamen Austausch mit Ihnen.

Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an [dialog-nlr@oge.net](mailto:dialog-nlr@oge.net) oder rufen Sie uns an unter **0201 3642-12599**.

## Ihre Ansprechpartner



**Michael Stroetmann**  
Technische  
Projektleitung



**Elmar Scholl**  
Kaufmännische  
Projektleitung



**Frank Teiber**  
Rechtserwerb



**Anika Leimbrink**  
Kommunikation



## Wir sind für Ihre Fragen und Anliegen da!

Für alle **land- und forstwirtschaftlichen Fragen** stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.  
Kontaktieren Sie uns telefonisch unter **0201 3642-18181** oder per E-Mail unter **landwirtschaft@oge.net** bzw. unter **forst@oge.net**.

Wir überwachen alle Leitungen und Anlagen rund um die Uhr.  
Im Ereignisfall ist die **Zentrale Meldestelle (ZMS)** immer erreichbar:  
**0800 - 33 55 33 0**

Über das **BIL-Portal** erhalten Sie Auskunft über Leitungsbau und anmeldepflichtige Arbeiten im Schutzstreifen: **[www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)**.

Wir lassen gasförmige Moleküle fließen und schaffen sowie erhalten eine moderne, sichere und effiziente Infrastruktur für CH<sub>4</sub> (Erdgas), H<sub>2</sub> (Wasserstoff) und CO<sub>2</sub> (Kohlenstoffdioxid).

Mit unserem Leitungsnetz sind wir ein zentraler Bestandteil der Energieversorgung Deutschlands und sichern den Wohlstand unserer Gesellschaft.

Als einer der führenden Gasnetzbetreiber in Europa sind wir Pioniere, Treiber und Ermöglicher der Energiewende und Klimaneutralität. Wir verstehen uns als Transformationsberater und Dienstleister für Industrie, Kraftwerke, Verteilnetzbetreiber sowie unsere Partner aus Produktion und Politik. Mehr als 2.000 Menschen finden bei der OGE-Gruppe einen zukunftssicheren und modernen Arbeitsplatz.

**Open Grid Europe GmbH**

Kallenbergstraße 5  
45141 Essen

T +49 201 3642-0

[info@oge.net](mailto:info@oge.net)

[www.oge.net](http://www.oge.net)